

Die im Oktober 2012 lancierte Qualitätscharta für die private Vermögensverwaltung der International Capital Markets Association (ICMA) war die erste branchenweite, internationale Initiative, die auf freiwillige Qualitäts- und Professionalitätsstandards in der Anlageberatung zielt. Im gleichen Jahr wurde die Charta vom Liechtensteinischen Bankenverband (LBV) unterzeichnet. Damit haben sich die Banken laut Simon Tribelhorn, CEO des LBV, «dazu bekannt, grossen Wert auf die Fachkompetenz, Loyalität und Integrität ihrer Mitarbeitenden zu legen».

Vor diesem Hintergrund hat der Bankenverband Ende 2016 zusammen mit seinen Mitgliedsinstituten eine Richtlinie zur Festlegung eines verbindlichen, einheitlichen Basis-Standards für ihre Kundenberater erlassen. Sie orientiert sich an den Leitlinien der European Securities and Markets Authority (ESMA) für die Beurteilung von Kenntnissen und Kompetenzen, die im Zuge der MiFID II anzuwenden sein werden. Die Banken haben die Vorgaben des Verbands bis zum 1. Januar 2018 umzusetzen.

In der Vorreiterrolle

Die Richtlinie, die der Finanzmarktaufsicht vorgelegt worden ist und die für gut befunden wurde, ist Teil der liechtensteinischen Strategie Roadmap 2020. «Mit der Umsetzung der ICMA-Charta nimmt das Land eine Vorreiterrolle ein», sagt Tribelhorn und fügt hinzu: «Sie ist ferner ein klares Bekenntnis zur dualen Berufsbildung und zum Ausbildungsort Schweiz.» Er bezeichnet die Richtlinie als «Beitrag zur Positionierung Liechtensteins als attraktiver Arbeitsplatz und professioneller, exzellenter Standort mit hochqualifizierten Mitarbeitenden». Darüber hinaus sei die Unterzeichnung ein wichtiges Signal in Bezug auf die europäische und auf die internationale Integration des Bankenplatzes.

Die Initiative wird in Vaduz als Dach und grundsätzliches Commitment auf hoher Ebene angesehen. Sowohl die ICMA-Charta als auch die darauf fusende LBV-Richtlinie basieren auf Selbstregulierung. Auch wenn bisher keine allgemeinen Mindeststandards galten, werden die Liechtensteiner Finanzhäuser ihre hauseigenen Ausbildungs- und Weiterbildungsstrategien wohl kaum umfassend umbauen müs-

Messlatte höher gelegt

Liechtenstein hat gemeinsame Standards für die Anlageberatung in Kraft gesetzt. Bis Anfang 2018 haben die Banken Zeit, eine Richtlinie des Bankenverbands intern umzusetzen. Ziel ist die Gewährleistung optimaler Kenntnisse und Kompetenzen.

Von John Wicks

sen. Die Richtlinie ist «eine Bestätigung unserer eigenen Ausbildungsstrategie», sagt Elvira Knecht, Head Learning and Development bei der LGT. Die Bank setzt bereits seit 2013 auf eine eigene Zertifizierung ihrer Relationship Manager. Diese wird im laufenden Jahr mit dem internationalen Standard ISO 17024 ergänzt. Die MiFID-II-Anforderungen werden damit weitgehend abgedeckt.

Banken begrüßen die Richtlinie

Die Richtlinie wird von dem in der Mehrheit aktiven Banken einhellig begrüsst. Besondere Probleme ergeben sich aus der Umsetzung offenbar keine,

«Mit der Umsetzung der ICMA-Charta nimmt Liechtenstein eine Vorreiterrolle ein, sie ist ferner ein klares Bekenntnis zur dualen Berufsbildung und zum Ausbildungsort Schweiz.»

Simon Tribelhorn,
CEO LBV



denn mit dem eidgenössischen Fähigkeitsausweis Branche Bank und dem Bankeinstieg für Mittelschulabsolventen BEM bestehen jetzt schon klare branchenweite Ausbildungsstrategien und -standards, heisst es. Das bedeutet aber nicht, dass sich Liechtenstein auf seinen Lorbeeren ausruhen könne.

«Unsere Banken sind bestrebt, die Qualität ihrer Dienstleistungen kontinuierlich zu verbessern», betont LBV-Präsident Adolf Real. Dabei wird auch zum Rechten geschaut, denn ab 2018 muss jede Bank die Einhaltung der Vorgaben mindestens einmal jährlich überprüfen. So sollen Kenntnisse und Kompetenzen der Anlageberater nicht nur gewahrt bleiben, sondern laufend auf den neuesten Stand gebracht werden.

Die Initiative, die «geeignete Qualifikation und einschlägige Erfahrung» voraussetzt, sieht eine Grundausbildung mindestens auf Stufe Sekundar II, Matura oder abgeschlossene Berufsausbildung vor. Basis für das Bankfachwissen ist für Kandidaten aus Liechtenstein und aus der Schweiz der Abschluss auf mindestens EFZ- und BEM-Niveau. Für Kandidaten aus anderen Ländern wird sichergestellt, so Elvira Knecht, dass die gleichen Standards gegeben sind. Hinzu kommen Erfahrungsperioden von sechs Monaten für Privat-, Individual- und Firmenkundenberater bzw. von zwölf Monaten für Vermögensverwalter im Bereich Private Banking und Berater institutioneller Kunden. Darüber hinaus müssen die Banken die Anforderungen an die konkrete Funktion anpassen, die der jeweilige Kundenberater ausübt. Der Bankenplatz Liechtenstein geht also mit gutem Beispiel voran – oder wie Elvira Knecht sagt: «Wir haben die Messlatte noch höher gelegt.» •